

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

14.1.2004

2003/9

Antwort des Stadtrates:

43. Interpellation von Roger Liebi und Ruth Anhorn betreffend Sportstättenbau. Am 15. Januar 2003 reichten Gemeinderat Roger Liebi (SVP) und Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2003/9 ein:

Die fast gleichzeitig notwendige Renovation bzw. Neuerstellung von Sportstadien, Turnhallen, Fussballplätzen usw. in der Stadt Zürich hat, wie die Erörterungen im Gemeinderat und in den Medien aufzeigen, gerade in einer Zeit des knappen Geldes massgebliche finanzielle und infrastrukturelle Probleme zur Folge.

In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Stadien, Turnhallen, Fussballplätze und andere Sportanlagen im Voll- oder Teilbesitz bzw. auf Grundstücken der Stadt Zürich werden in den nächsten 10 Jahren renoviert, umgebaut oder neu erstellt werden müssen und mit welchen Kosten ist dabei zu rechnen (detaillierte Aufstellung)?
2. Welche Prioritäten werden dabei weshalb angewendet?
3. Welche Renovationen, Umbauten oder Neubauten sind bereits fertig geplant, was kosten diese, und wann werden sie realisiert (detaillierte Aufstellung)?
4. Welche Rückstellungen wurden für die oben erwähnten Arbeiten gebildet und auf welchem Konto sind diese verbucht?
5. Welches Konzept besteht für den Sportstätten und -hallenbau in der Stadt Zürich für die nächsten 10 Jahre?
6. Wer hat dieses Konzept mit wem erörtert?
7. Wie und auf welcher hierarchischen oder funktionalen Stufe werden die betroffenen Vereine und Schulen in die Planungen involviert?
8. Auf welchen Grundlagen und Annahmen basiert dieses Konzept?
9. Sollte kein Konzept existieren, weshalb nicht?

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Es ist unbestritten, dass die Stadt Zürich ihre Sportstättenstrategie für die nächsten Jahre festlegen und im Investitionsplan die erforderlichen Mittel einplanen muss. Eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe befasst sich seit Anfang 2003 mit diesem Geschäft und hat dem Stadtrat im November einen Entwurf für ein neues Sportkonzept und einen "Strategiebericht zum Sportstättenbau" präsentiert. Dabei wurde festgestellt, dass es aus finanziellen Gründen nicht möglich sein wird, in den nächsten Jahren alle eigentlich notwendigen und wünschbaren Neubauten, Sanierungen und Modernisierungen zu realisieren. Die beteiligten Departemente und Dienstabteilungen suchen nun in den nächsten Monaten nach finanzierbaren Lösungen. Der Stadtrat beabsichtigt, das "Sportpolitische Konzept" und den "Strategiebericht zum Sportstättenbau" im Frühjahr 2004 zu verabschieden und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Gleichzeitig sollen zwölf den Sport betreffende Motionen und Postulate erledigt werden.

Bei der Sportinfrastruktur ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Bauten für die Schulen, die zur Erfüllung des obligatorischen Turnunterrichts (Bundesobligatorium von drei wöchentlichen Sportstunden) zwingend bereitgestellt werden müssen, und den der freiwilligen kommunalen Sportförderung dienenden Sportstätten. Sinnvollerweise werden die für den Schulunterricht erforderlichen Sporthallen so erstellt, dass sie ausserhalb der Schulzeit auch dem Breitensport der Bevölkerung dienen.

Zu Frage 1: Wie oben erwähnt, gibt es im Zusammenhang mit der Sportstättenstrategie noch ungelöste Finanzierungsprobleme. Es ist deshalb nicht möglich, alle Fragen abschliessend zu beantworten. Die nachfolgende Aufstellung entspricht dem Planungsstand per Ende 2003:

Durch den Gemeinderat oder den Soverän bewilligte Sportstätten:

- Schulsportthallen Buchwiesen-Seebach (Doppelhalle, Inbetriebnahme Oktober 2003), Apfelbaum-Oerlikon (Doppelhalle, Inbetriebnahme Februar 2004) und Im Birch-Oerlikon (Dreifachhalle, Inbetriebnahme August 2004). Diese Hallen wurden im Rahmen von Gesamtkrediten für die Erweiterung bzw. den Neubau der entsprechenden Schulanlagen bewilligt.
- Sanierung und Erweiterung Hallenstadion gemäss Volksentscheid vom 18. Mai 2003. Die Beteiligung der Stadt Zürich setzt sich aus dem Landerwerb bzw. der Abschreibung des Landwerts (Kaufpreis Fr. 31 448 000.--, Abschreibung um Fr. 18 062 600.--), der Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens von 20 Mio. Franken und der Beteiligung an der Erhöhung des Aktienkapitals (Kosten von max. Fr. 5 713 000.--) zusammen.
- Neubau Fussballstadion Zürich gemäss Volksentscheid vom 7. September 2003. Die Beteiligung der Stadt Zürich besteht in der Abtretung eines Grundstücks im Wert von Fr. 24 466 500.-- und der Übernahme der Kosten für Infrastrukturmassnahmen (Ausbau Duttweilerstrasse, Abbruch und Abschreibung Parkhaus, Altlastensanierungen, Veranstaltungsbahnhof) im Wert von Fr. 23 200 000.--.
- Für das dritte Sportstadion (Letzigrund) hat der Gemeinderat am 3. Juli 2002 einen Projektierungskredit in der Höhe von 4,3 Mio. Franken bewilligt. Er hat damit praktisch auch der 2-Stadien-Strategie zugestimmt und die Projektierung eines Leichtathletik-Stadions in Auftrag gegeben. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs wird im April 2004 vorliegen. Danach wird dem Gemeinderat erneut eine Erhöhung des Projektierungskredits für die Erarbeitung des Detailprojekts vorgelegt werden. Im Investitionsplan des Stadtrates sind für den Neubau des Stadions Letzigrund 100 Mio. Fr. vorgesehen.

- Kauf von drei Fussballplätzen des GC-Trainingszentrums in Niederhasli gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2002 (Kosten 4 Mio. Franken, Realisierung 2004 bis 2005).

Weitere geplante Schulsporthallen

Wie oben beschrieben, handelt es sich bei diesen Sporthallen um zwingende Bestandteile der Schulhausanlagen. Wenn eines der geplanten Schulhäuser nicht realisiert werden sollte, würde auch die dazu gehörende Sporthalle wegfallen.

- Dreifachhalle Hardau (Sporthalle des Schulhauses Albisrieder Platz und weiterer Schulhäuser im Schulkreis Limmattal, Realisierung etwa 2006 bis 2007)
- Doppelhalle Schulhaus Hirzenbach-Schwamendingen (Realisierung etwa 2005 bis 2006)
- Doppelhalle Schulhaus Falletsche-Leimbach (Realisierung etwa 2005 bis 2006)
- Doppelhalle Schulhaus Leutschenbach (Realisierung etwa 2006 bis 2007)
- Doppelhalle Schulhaus Ruggächern-Affoltern (Realisierung etwa 2006 bis 2009)
- Dreifachhalle "Schützeareal" (Realisierung etwa 2006 bis 2009)

Weitere im Entwurf zum Strategiebericht zum Sportstättenbau enthaltene Projekte

Diese Projekte werden dem Gemeinderat einzeln vorgelegt werden, soweit es sich nicht um gebundene (d. h. für die Substanzerhaltung unerlässliche) Ausgaben handelt. Die angegebenen Kosten basieren auf ersten Schätzungen, die sich im Laufe der Projektierung noch ändern können, ebenso wie die vorgesehenen Realisierungstermine.

Rasensportanlagen und polysportive Anlagen:

- Neubau einer Rasensportanlage mit Garderobengebäude und 2 bis 3 Plätzen als Realersatz für den im Stadion Letzigrund wegfallenden Trainingsplatz bzw. die nicht realisierbaren Plätze auf dem Dach der Busgarage Hardau (Kosten etwa 10 Mio. Franken, Realisierung etwa 2005 bis 2006).
- Sanierung und Umgestaltung Sportanlage Heerenschürli-Schwamendingen: Neubau Garderobengebäude, Realisierung eines zusätzlichen Fussballplatzes und einer Baseballanlage zulasten der Leichtathletikrundbahn und der Tennisplätze (Kosten etwa 17 Mio. Franken, Realisierung etwa 2005 bis 2008).
- Verlegung Sportanlage Sonnau-Wollishofen infolge Gesamtplanung in diesem Gebiet. Einnahmen aus Landverkauf werden die Kosten der neuen Anlage decken (Kosten etwa 8,5 Mio. Franken, Realisierung abhängig von Gesamtplanung).
- Neubau und Verlegung Garderobengebäude Sportanlage Juchhof III (Kosten etwa 3,5 Mio. Franken, Realisierung etwa 2005 bis 2006)
- Neubau der Rasensportanlage Gugel/Anwandel in Seebach (Kosten etwa 8,5 Mio. Franken, Realisierung je nach Entwicklung des Quartierplanverfahrens, etwa 2009)

Sanierungen von Freibädern:

- Sanierung und Modernisierung des Kleinkinderbereichs im Strandbad Mythenquai (Kosten 2,6 Mio. Franken, Inbetriebnahme im Frühjahr 2004).

- Sanierung Freibad Seebach (Kosten etwa 12 Mio. Franken, Realisierung etwa 2005 bis 2006)
- Sanierung Freibad Letzigraben (Kosten etwa 14 Mio. Franken, Realisierung etwa 2007)

Übrige Sportanlagen:

- Freestyle-Park Hardhof (Kosten etwa 4 bis 7 Mio. Franken, Realisierung 2004/2005). Es soll versucht werden, einen Teil der Baukosten durch Sponsoring zu finanzieren.
- Überdachung Rollhockeyanlage Hardhof: Umwandlung der schlecht genutzten Rollhockeyanlage in eine polysportiv nutzbare Halle (Kosten etwa 3 Mio. Franken, Realisierung 2005)
- Unterstützung der Eis-Trainingsanlage Heerenschürli durch Abtretung eines Grundstücks im Baurecht und Gewährung eines zinsgünstigen Darlehens (zurzeit in Beratung der Spezialkommission Finanzdepartement)

Projekte in Abklärung:

Bei den nachfolgenden Projekten ist sich der Stadtrat bewusst, dass es sich um wichtige Projekte mit dringendem Sanierungsbedarf handelt. Idealerweise müssten diese Anlagen jedoch nicht nur saniert, sondern gleichzeitig auf einen modernen Standard ausgebaut werden. Um diese Ideallösungen zu realisieren, wären in den nächsten fünf Jahren Investitionen von insgesamt rund 120 Mio. Franken erforderlich. Da derartige Investitionen den Investitionsplafond der Stadt sprengen würden, werden derzeit andere Lösungen geprüft. Im Vordergrund stehen kurzfristige Sanierungen, welche den Betrieb der nächsten Jahre garantieren, ohne die langfristig besseren Lösungen zu verbauen. Die Problemstellungen im Einzelnen:

- Sportzentrum Heuried: Diese Anlage ist veraltet (Standard Sechzigerjahre) und dringend sanierungsbedürftig. Die bessere Alternative zu einer Sanierung der veralteten Anlage wäre ein Neubau und die Schaffung einer zusätzlichen Eisfläche, wie dies eine vom Gemeinderat überwiesene Motion verlangt. Anstelle des nicht mehr benötigten Schulschwimmbekens könnte eine neue Eishalle erstellt werden und anstelle der überflüssigen Betongebäude (nicht mehr benötigte Garderoben) könnte die zu knappe Freifläche für die Badegäste erweitert werden.
- Hallenbad City: Um den Betrieb dieses sehr stark frequentierten Bades (333 000 Eintritte pro Jahr) weiterführen zu können, werden kurzfristig Sanierungen mit approximativen Kosten von 2 bis 3 Mio. Franken unerlässlich sein. Als Alternative wäre eine Erweiterung des Hallenbades um einen modernen Wellnessbereich denkbar (Mehrkosten etwa 8 bis 10 Mio. Franken), der nach Meinung des Sportamtes kostendeckend (einschliesslich Verzinsung und Abschreibung) betrieben werden könnte.
- Hallenbad Oerlikon: Dieses Hallenbad muss in den nächsten Jahren dringend saniert werden. Es ist neben Genf das einzige wettkampftaugliche Hallenbad der Schweiz und zudem für den Schul- und Breitensport sehr wichtig. Da es allerdings auch nicht mehr die Normen aller Sportarten (z. B. Wasserspringen) erfüllt und keinerlei Attraktionen (Rutschbahnen, Schwimmkanal usw.) enthält, stellt sich die Frage, ob statt einer Sanierung auf dem Standard der Siebzigerjahre nicht besser ein Neubau zu projektieren wäre. Durch eine Verlegung auf die andere Seite der Wallisellenstrasse könnte ein gemeinsamer Betrieb mit der Kunsteisbahn Oerlikon

realisiert werden, was zu erheblichen Einsparungen bei den Betriebskosten führen würde. Zudem könnte durch die Verlegung ein zusätzlicher Fussballplatz gewonnen werden (Entfernung eines Platzes vor der Kunsteisbahn, Realisierung von 2 Plätzen auf dem heutigen Hallenbad-Areal).

- Wärmebad Käferberg: Dieses Bad muss in den nächsten 2 bis 3 Jahren saniert (Kosten etwa 6 Mio. Franken) oder geschlossen werden. Als Alternative soll auch die Privatisierung geprüft werden.

Zu Frage 2: Die oben erwähnten Schulbauten müssen in erster Priorität realisiert werden, weil diese für den obligatorischen Unterricht zwingend bereitgestellt werden müssen. Auch beim Hallenstadion, beim Fussballstadion Zürich und beim Stadion Letzigrund handelt es sich um Bauten der ersten Priorität, da Zürich sonst den Anschluss im nationalen und internationalen Spitzensport verlieren würde. Ebenfalls dringend ist die Realisierung zusätzlicher Fussballplätze für den Breitensport (siehe GR Nr. 2002/223, Antwort des Stadtrates vom 4. Dezember 2002 zur Motion der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2002). Die übrigen Prioritäten im Sportstättenbau sind insbesondere vom baulichen Zustand der Anlagen abhängig. Die Details werden dem voraussichtlich im Frühjahr 2004 erscheinenden "Strategiebericht zum Sportstättenbau" zu entnehmen sein.

Zu Frage 3: Neben den oben erwähnten bereits bewilligten Projekten und dem Kleinkinderbereich im Strandbad Mythenquai (im Bau) gibt es, abgesehen von kleineren substanzerhaltenden Massnahmen, keine fertig geplanten Renovationen, Umbauten oder Neubauten im Sportbereich. Bei verschiedenen Projekten wurde die Planung aufgenommen.

Zu Frage 4: Für die oben erwähnten Kosten bestehen keine Rückstellungen. Dies ist für geplante Projekte auch nicht üblich. Die Ausgaben für solche Bauvorhaben sind vielmehr durch das Budget zu bewilligen, wobei eine Rechtsgrundlage vorausgesetzt wird. Soweit die Ausgaben den Investitionsbegriff erfüllen und den Betrag von Fr. 100 000.-- übersteigen, werden die Netto-Ausgaben der Projekte aktiviert (Bruttoinvestition abzüglich Beiträge von Bund, Kanton oder Dritten). In der Folge sind die Ausgaben jährlich mit 10 Prozent vom Restwert (Grundstücke, Immobilien) bzw. 20 Prozent vom Restwert (Mobilen) abzuschreiben (§ 137 Abs. 2 Gemeindegesetz). Anstelle der Nachdeckung durch jährliche Abschreibungen können Investitionen auch vorfinanziert werden, sofern ein Grundsatzbeschluss oder Projektierungskredit vorliegt (§ 127 Ziff. 2 des Gemeindegesetzes). Die Zuständigkeit bemisst sich an der Höhe der Vorfinanzierung. Dies bedeutet, dass eine Vorfinanzierung für neue Ausgaben von mehr als 20 Mio. Franken obligatorisch einen Beschluss der Gemeinde erfordert (Art. 10 lit. d der Gemeindeordnung).

Zu den Fragen 5 bis 9: Die früheren Sportstättenplanungen aus den Jahren 1954, 1961, 1968 und 1985 visierten den Endausbau der Sportinfrastruktur auf der Basis der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuellen Bedürfnisse sowie einer angenommenen Bevölkerungs- und Sportentwicklung an. Keine dieser Planungen konnte auch nur annähernd realisiert werden, weil sowohl die sich ändernden politischen Rahmenbedingungen als auch die Sportentwicklung laufend Anpassungen verlangten. Auch die letzte vom Stadtrat beschlossene Sportstättenplanung wurde durch die Bau- und Zonenordnung schon kurz nach der Veröffentlichung faktisch ausser Kraft gesetzt. Eine Neuauflage wurde immer wieder hinausgezögert, weil die definitiven Festlegungen der Bau- und Zonenordnung abgewartet werden sollten.

Auf den Erlass von Sportstättenplanungen nach dem Muster der früheren Beschlüsse soll aus den genannten Gründen in Zukunft verzichtet werden. Weiterhin sollen die Ziele der Sportpolitik im städtischen Sportkonzept festgehalten werden. Ausserdem soll der Stadtrat periodisch einen auf den Finanz- und Investitionsplan sowie die aktuellen Sportbedürfnisse

abgestimmten Strategiebericht zum Sportstättenbau veröffentlichen. Dieser soll einen Zeithorizont von jeweils 5 bis 10 Jahren abdecken.

Wie bereits erwähnt liegen die Entwürfe für das "Sportpolitische Konzept" und den "Strategiebericht zum Sportstättenbau" vor. Beide Berichte sollen im Frühjahr 2004 veröffentlicht werden.

Strategie und Vorgehen im Sportstättenbau

Die Stadt Zürich soll gemäss (altem und neuem) Sportkonzept die Voraussetzungen zur Ausübung des Sports schaffen. Sie soll für eine ausreichende Grundversorgung an Sportanlagen sorgen, diese Anlagen betreiben oder durch geeignete Institutionen betreiben lassen. Im Vordergrund stehen die Substanzerhaltung und Erneuerung der bestehenden Anlagen und deren Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer. Neue Sportanlagen sollen nur dann beantragt werden, wenn ausgewiesene Bedürfnisse auf den vorhandenen Anlagen bzw. durch Erweiterungen dieser Anlagen nicht gedeckt werden können. Der Strategiebericht wird nur die dringendsten Bedürfnisse des Sports enthalten. Die aufgelisteten Sanierungs-, Erweiterungs- und Neubauprojekte müssen in Einklang mit dem Investitionsplan des Stadtrates stehen.

Zur Deckung der mittelfristigen Bedürfnisse stehen auf Stadtgebiet nicht genügend Landreserven zur Verfügung. Unter der Federführung des Amtes für Hochbauten ist deshalb eine Überprüfung sämtlicher Sportareale, insbesondere im Hinblick auf Verdichtungs- und Optimierungsmöglichkeiten, gestartet worden. Das Resultat dieser gemeinsam mit Grün Stadt Zürich, dem Sportamt und der Immobilien-Bewirtschaftung durchzuführenden Strategieplanung wird insbesondere im Zusammenhang mit künftigen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten von grosser Bedeutung sein und in die künftigen Berichte über den Sportstättenbau einfließen.

Bedürfnisabklärungen

Die dringendsten Sportbedürfnisse sind ausreichend bekannt und wurden durch das Ergebnis diverser Umfragen bestätigt. Dringender Handlungsbedarf besteht bei den Stadien für Grossanlässe, bei den Fussballplätzen für den Breitensport sowie der Infrastruktur für die Eissportarten und Skateboard/Inline Skating. Unbefriedigend ist die Situation derzeit auch noch für alle Hallensportarten, die auf grosse Spielflächen angewiesen sind. Dieses Problem wird in den nächsten Jahren dank der im Rahmen der Schulhausplanung ohnehin entstehenden Sporthallen jedoch befriedigend gelöst werden.

Abgesehen von den wenigen Neubauprojekten besteht bei der Sportinfrastruktur, insbesondere bei den Hallen- und Freibädern, ein grosser Sanierungsbedarf. Bei jeder Sanierungsvorlage ist selbstverständlich zu prüfen, ob die Anlage noch den heutigen Bedürfnissen entspricht oder ob sie an neue Erkenntnisse angepasst oder allenfalls umgenutzt werden kann.

Einbezug von Schulen und Vereinen

Selbstverständlich sollen die Nutzerinnen und Nutzer soweit möglich in die laufenden Planungen einbezogen werden. Bei den Schulanlagen werden die Raumprogramme in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden erstellt. Der Entwurf des "Strategieberichts zum Sportstättenbau" wurde mit der Dachorganisation des Zürcher Sports, dem Zürcher Stadtverband für Sport, bereits besprochen. Verschiedene Anregungen aus dieser Vernehmlassung sind in die Berichte eingeflossen. Bei der Realisierung der konkreten Projekte werden selbstverständlich auch die direkt betroffenen Stellen (Sportvereine usw.) einbezogen werden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Hoch- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Grün Stadt Zürich, das Amt für Hochbauten, die Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich, das Sportamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber